



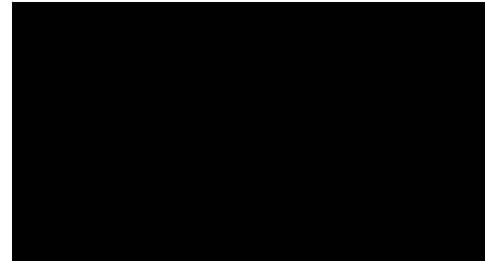
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katrin Helling-Plahr
Platz der Republik 1
11011 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Jens Brandenburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz



Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. März 2021 an Frau Bundesministerin Christine Lam-
brecht. Frau Ministerin hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich Ihnen für Ihr Angebot danken, uns bei der Reform des Abstammungs-
rechts zu unterstützen. Zu Recht weisen Sie auf die Reformbedürftigkeit des geltenden Ab-
stammungsrechts und die Arbeiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucher-
schutz in den letzten Jahren hin. Der von Ihnen angesprochene Diskussteilentwurf für
eine grundlegende Reform des Abstammungsrechts sah die Einführung der Möglichkeit ei-
ner „Mit-Mutterschaft“ vor. Darüber hinaus enthielt der Entwurf zahlreiche weitere Vorschlä-
ge, die das Abstammungsrecht insgesamt modernisieren sollen (sog. Dreier-Erklärung, Er-
gänzung des Verfahrens zur Klärung der leiblichen Abstammung, gerichtliche Feststellung
der intendierten Elternschaft u. a.). Die Einführung einer gleichberechtigten Mehrelternschaft
sah der Diskussteilentwurf nicht vor, er hielt bewusst am „Zwei-Elternprinzip“ fest. Gegen
die Mehrelternschaft bestanden – auch bei den Expertinnen und Experten des AK Abstam-
mung – erhebliche Bedenken, nicht nur, weil eine solche Mehrelternschaft der deutschen
Rechtsordnung fremd wäre, sondern auch weil die Einführung komplexe Auswirkungen etwa

im Sorgerecht oder im Unterhaltsrecht haben würde (vgl. auch These 62 des AK Abstammung).

Zu dem Entwurf sind zahlreiche und zum Teil sehr kritische Stellungnahmen eingegangen. Die Arbeiten an diesem umfangreichen und politisch sehr kontroversen Reformvorhaben zum Abstammungsrecht dauern noch an. Zudem werden im Rahmen der parallelen Reformüberlegungen zum Sorge- und Umgangsrechts auch Möglichkeiten geprüft, die Rolle sozialer Eltern zu stärken.

Im vergangenen Jahr 2020 wurde ein Gesetzentwurf für eine Teilreform des Abstammungs-, Unterhalts- sowie Sorge- und Umgangsrechts erstellt, um besonders dringende Reformbedarfe im Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrecht noch in dieser Legislaturperiode zu regeln. Einer seiner Kernpunkte war die Einführung der weiteren Mutterschaft kraft Ehe und kraft Anerkennung. Dieses Thema ist Frau Bundesministerin Christine Lambrecht ein wichtiges Anliegen. Die Regelung erfordert die Unterstützung der ganzen Bundesregierung, da die abstammungsrechtliche Regelung durch flankierende Änderungen in weiteren Rechtsbereichen wie dem Personenstandsrecht ergänzt werden muss, die in die Federführung anderer Ressorts fallen.

Über die Inhalte des Entwurfs bestehen innerhalb der Bundesregierung jedoch unterschiedliche Auffassungen, die bislang trotz intensiver Bemühungen leider noch nicht aufgelöst werden konnten.

Die von Ihnen angesprochenen, jüngst von zwei Obergerichten, vom Bundesgerichtshof aber bisher nicht geteilten geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Abstammungsrechts sind auch hier im Haus mit Interesse zur Kenntnis genommen worden.

Mit freundlichen Grüßen

